



Turnzentrums Bochum · Witten 2010 e.V.

Beitragsordnung

Für die in §4 der Satzung festgelegten Mitglieder werden in dieser Beitragsordnung die Mitgliedbeiträge festgelegt. Das Beitragsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

Beitragsklassen

Minderjährige, Schüler, Studenten und Rentner sowie Pensionäre

Beitragsklasse 1.1 = 300€ im Jahr

Das Training findet bis zu zweimal wöchentlich statt.

Beitragsklasse 1.2 = 390€ im Jahr

Das Training findet bis zu viermal wöchentlich statt.

Beitragsklasse 1.3 = 480€ im Jahr

Ohne Beschränkung der Trainingshäufigkeit.

Beitragsklasse 1.4 = 270€ im Jahr

Ohne Beschränkung der Trainingshäufigkeit. Das Training findet außerhalb der Kerntrainingszeit statt.

Erwachsene

Beitragsklasse 2.1 = 340€ im Jahr

Das Training findet bis zu zweimal wöchentlich statt.

Beitragsklasse 2.2 = 430€ im Jahr

Das Training findet bis zu viermal wöchentlich statt.

Beitragsklasse 2.3 = 520€ im Jahr

Ohne Beschränkung der Trainingshäufigkeit.

Beitragsklasse 2.4 = 310€ im Jahr

Ohne Beschränkung der Trainingshäufigkeit. Das Training findet außerhalb der Kerntrainingszeit statt.

Fördermitglieder

Beitragsklasse 3 = 50€ im Jahr

Ohne Trainingsberechtigung.

Als Kerntrainingszeit wird grundsätzlich der Zeitraum von 15:00 bis 20:00 Uhr innerhalb der Woche und 10:00 bis 15:00 Uhr am Wochenende bezeichnet. Darüber hinaus ist es angestrebt, die Halle innerhalb der Woche bis 21:45 Uhr und am Wochenende bis 19:45 Uhr zum Training zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand behält es sich vor, Änderungen dieser Zeiten vorzunehmen, sofern es für notwendig erachtet wird.



Familienregel

Für Familien mit mehreren minderjährigen Kindern gilt folgende Regel: Das Kind, welches zuerst in den Verein eingetreten ist, zahlt den vollen Beitrag. Jedes weitere Kind erhält einen Rabatt in Höhe von 25% auf den eigenen Beitrag. Erreicht ein Kind das 19. Lebensjahr oder tritt ein Kind aus dem Verein aus, so werden die Beiträge entsprechend der genannten Regel angepasst. Treten zwei oder mehrere Kinder einer neuen Familie zeitgleich in den Verein ein, so wirkt der Rabatt ab dem zweitältesten Kind.

Beitragserhebung

Bei Eintritt in den Verein wird der Beitrag für das laufende Beitragsjahr monatsgenau berechnet. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nach §4 der Vereinssatzung nur zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt dabei 6 Wochen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Der jährliche Beitrag wird jeweils hälftig zum 01.02. und 01.08. eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Zusätzlich anfallende Kosten bei Nichteinlösung des Einzuges werden auf den fälligen Beitrag aufgerechnet und ebenfalls zur Zahlung fällig. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes NRW (LSB NRW) inbegriffen. Der Verein behält es sich vor, Nachweise für die Einstufung in die Beitragsklassen zu verlangen (z.B. Studienbescheinigung).

Mit dem Beschluss dieser Beitragsordnung verlieren alle bisherigen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit.

Bochum, den 22.03.2023 – Gültig ab 01.01.2024